

Weg der Talschaft in die Reichsunmittelbarkeit von 1316 und hebt die Rolle hervor, die dabei dem kirchlichen und herrschaftlichen Zentrum Stans zukam, welches im 13. Jh. ein häufig aufgesuchter Verhandlungs- und Gerichtsort der Urschweiz war.
E. T.

Judith Steinmann, Die Benediktinerinnenabtei zum Fraumünster und ihr Verhältnis zur Stadt Zürich 853–1524 (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige, 23. Ergänzungsband) Erzabtei St. Ottilien 1980, EOS-Verlag, 126 S., 4 Tafeln, DM 48. – Die Budapester Diss. beschreibt die Beziehungen zwischen Stadt und Abtei in den sieben Jahrhunderten ihres Bestehens. Sie geht der Frage nach, weshalb die Stadtbehörden schließlich ihre Vorherrschaft über die reichsfürstliche Äbtissin und Stadtherrin etablieren konnten. Daß dieses Problem nicht gelöst wird, liegt nicht nur am beschränkten Umfang der Studie oder an der Quellenarmut, sondern vor allem an der einseitig kirchlichen Perspektive und an der mangelnden analytischen Schärfe der Arbeit, die das Gewicht der Äbtissin als Stadtherrin völlig überschätzt und aus einer harmonisierenden Tendenz heraus die entscheidenden Konflikte zwischen den städtischen Gewalten und der Abtei herunterspielt. Darunter leidet besonders die Darstellung des 13. Jh.: die Verfasserin postuliert im Gegensatz zur maßgeblichen Forschung darin einen Höhepunkt der Machtentfaltung der 1218 zur Reichsfürstin erhobenen Äbtissin; sie verkennt aber die Bedeutung der Auseinandersetzung mit dem städtischen Rat für die Förderung der Stadtautonomie; dieser hatte in den staufisch-päpstlichen Wirren die Fraumünsterfrauen 1247 mit dem gesamten Klerus sogar aus der Stadt vertrieben. Wichtige Fragen, z. B. nach der Zusammensetzung des Konvents, und deren Einfluß auf das Verhältnis zur Stadt oder nach den Beziehungen der Ministerialität der Abtei und dem Zürcher Rat, werden kaum gestreift, dafür manches Bekannte rekapituliert. Im Literaturverzeichnis fehlen die Werke von Paul Kläui und Leo Weisz.
Walter Koller

Robert Walpen, Studien zur Geschichte des Wallis im Mittelalter (9.–15. Jahrhundert) (Geist und Werk der Zeiten 63) Bern–Frankfurt a. M.–New York 1983, Peter Lang, 180 S., SFr 34. – Das ursprüngliche Konzept der 1980 abgeschlossenen Zürcher Dissertation sah einen Vergleich der Landeshoheit in den Alpenbistümern Sitten und Brixen vor; aus Sorge um die Einheitlichkeit des Themas (S. 157) wurde jedoch Brixen später abgetrennt. Was nun vorliegt, ist ein Agglomerat von Einzelteilen, deren Angelpunkt die Grafschaftsverleihung an den Bischof von Sitten durch Rudolf III. von Hochburgund von 999 (MGH DD reg. Burg. Nr. 86) bilden sollte, die aber vor allem durch den Oberbegriff „Wallis“ und durch die Klammer „9.–15. Jh.“ im Titel zusammengehalten werden. Der 1. Teil skizziert im Licht der tabellarisch und kartographisch ausgewerteten Urkunden der MGH-Edition das rudolfingische Königreich, seine Ausdehnung, den Personenkreis um den König und dessen Politik. Im 2. und 3. Teil werden die Theodulslegende und ihre Verbidung mit dem Karlskult im Hoch-MA behandelt: danach hat Karl d. Gr. die Grafschaft dem hl. Theodul/Theodor, dem ersten Bischof von Sitten, übertragen. Unter dem Einfluß dieser Legende erhielt damals, nach dem Vf. in der 2. Hälfte des 12. Jh., das bedeutungsmäßig in den Hintergrund gerückte Grafschaftsprivileg von 999 eine entsprechende Interpolation. Im Ringen des Bischofs mit Savoyen um